

# **COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

**für SEILBAHNUNTERNEHMEN**

**Gesamtbetrachtung und  
Minimierung des Infektionsrisikos**

*„Name und Anschrift des  
Seilbahnunternehmens“*

**für den  
SOMMERBETRIEB  
2021**

4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung –4. COVID-19-NotMV

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
1.	Grundlagen des Präventionskonzepts	4
2.	Ziele des Präventionskonzepts	4
3.	Bisherige Erfahrungen - weltweit	5
II.	Aufbau der Risikoanalyse	6
1.	Allgemein	6
2.	Darstellung Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkung/Schadensausmaß	6
3.	Risikomatrix	7
4.	Grundlage der Risikoanalyse	7
5.	Risikoformel	8
6.	Risikomanagement	8
7.	Risikoidentifikation	8
8.	Maßnahmenplanungen	8
III.	Verantwortlichkeiten	9
1.	Seilbahnunternehmen und weitere beteiligte Betriebe	9
IV.	Notfallplanung für die Aufrechterhaltung des Seilbahnbetriebs	9
V.	Grundlegende Maßnahmen aus dem Winterkonzept 2020/21	9
VI.	Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	9
VII.	Maßnahmen im Betrieb	9
1.	Beförderung mittels Seilbahnanlagen	9
a.	Risikomatrix für „Beförderung mittels Seilbahnanlagen“	11
2.	Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen	12
a.	Risikomatrix für „Nutzung sanitärer Einrichtungen“	13
3.	Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken	13
VIII.	Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden	14
1.	Anstehbereiche bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2m	14
a.	Darstellung Flächenbedarf bei 2m Mindestabstand	14
b.	Einfache Warteschlange	14
c.	Parallele Warteschlange	14
2.	Maßnahmen	15
a.	Risikomatrix für Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl	17
IX.	Weitere Risikofaktoren Mitarbeiter/Gast	18
1.	Erhebung möglicher weiterer Risikofaktoren	18
2.	Risikofaktoren für den SOMMERBETRIEB - Mitarbeiter	18
a.	Risikomatrix für „SOMMERBETRIEB – Mitarbeiter“	22
3.	Risikofaktoren für den SOMMERBETRIEB - Gäste	23
a.	Risikomatrix für „SOMMERBETRIEB – Gäste“	26
X.	Anhänge	27
1.	Darstellung der Auswirkung LWR/h bei einer geschlossenen Seilbahnkabine	27
2.	Richtlinie für einen sicheren Sommerbetrieb in Österreich	28

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitgeber
AI	Arbeitsinspektorat
AM	Arbeitsmediziner
AN	Arbeitnehmer
BH	Bezirkshauptmannschaft
BL	Betriebsleitung
BL- Stv.	Betriebsleiterstellvertreter
FFP2	(FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard
FV	Fachverband
GF	Geschäftsführung
MNS	Mund- Nasen- Schutz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SGD	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
SIFK	Sicherheitsfachkraft
SVP	Sicherheitsvertrauensperson

## Haftungsausschluss

Die Verwendung und Umsetzung dieser Grundlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Seilbahnunternehmen. Der Fachverband lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen mit COVID-19 ab und schließt jegliche Haftung aus. Die im Leitfaden angeführten Informationen haben empfehlenden Charakter und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft oder Anweisung dar. Es kann daher keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben übernommen werden.

Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Hinweis: Rechtsverbindlich sind die jeweiligen Einzelverordnungen. Diese können Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes einsehen. Die auf Bundes- und Landesebene aktuell geltenden Vorschriften zur COVID-19-Prävention sind jedenfalls einzuhalten.

**Generalklausel**, dass die (zumeist in der männlichen Form) gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

## Literaturhinweise

- WKÖ, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Coronavirus Infopoint der Wirtschaftskammer
- <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/> - Allgemeine Hinweise
- <https://www.oesterreich.gv.at/public/Mund-Nasen-Schutz.html>
- [www.dguv.de/fb-ersthilfe](http://www.dguv.de/fb-ersthilfe) Webcode: d96268
- <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/>
- BMLRT, Leitfaden für Tourismusbetriebe hinsichtlich des Umgangs mit COVID-19 (Verdachts-)Fällen
- BMSGPK, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien,
- <https://www.wko.at/service/kollektivvertrag/generalkollektivvertrag-corona-test.html>
- <https://presse.oebb.at/de/presseinformationen/20210316-studie-bahnfahren-auch-in-pandemiezeiten-sicher>
- <https://www2.wienerlinien.at/web/wiener-linien>
- <https://www.empa.ch/de/web/s604/corona-risiko-in-der-seilbahn>

## 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Beachte folgende Bestimmung tritt mit Ablauf des 25.4.2021 außer Kraft

Inkrafttreten

- § 26. (1) Diese Verordnung tritt mit 8. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 25. April 2021 außer Kraft. Abweichend davon tritt § 2 mit Ablauf des 16. April 2021 außer Kraft.
- (2) § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 7 (neu) und 8, § 10 Abs. 4, 4a und 10, § 11 Abs. 3, 4, 5 (neu) und 6, § 13 Abs. 7 und 8 sowie § 22 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 76/2021 treten mit 18. Februar 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt § 11 Abs. 5 (alt) außer Kraft.
- (3) Das Inhaltsverzeichnis, § 2 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Z 3, § 6 Abs. 6 und 7, § 7 Abs. 2 Z 2, § 10 samt Überschrift, § 11 Abs. 2, 3 und 5, § 16 Abs. 1 Z 1, Abs. 7 bis 13 sowie § 22 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 94/2021 treten mit 28. Februar 2021 in Kraft.
- (4) § 5 Abs. 3 Z 1, § 6 Abs. 6 Z 1, § 10 Abs. 5 bis 7, § 11 Abs. 2 Z 3, Abs. 3, 5 und 6, § 16 Abs. 12 sowie § 22 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 105/2021 treten mit 10. März 2021 in Kraft.
- (5) Das Inhaltsverzeichnis, § 2 Abs. 1 Z 8 und 9, § 9 Abs. 2 Z 2, § 10 Abs. 10 Z 6, § 13 Abs. 3, 4 und 7 bis 9, § 14 samt Überschrift, die §§ 15 bis 20, § 21 samt Überschrift, die § 22 und 23, § 24 samt Überschrift sowie § 25 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 111/2021 treten mit 15. März 2021 in Kraft. § 6 Abs. 8 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 111/2021 tritt mit 1. April 2021 in Kraft.
- (6) § 5 Abs. 9, § 10 Abs. 2 Z 7, Abs. 6, 7 und 10, § 11 Abs. 3, § 13 Abs. 3 Z 11 und Abs. 7 sowie § 25 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 120/2021 treten mit 25. März 2021 in Kraft.
- (7) Das Inhaltsverzeichnis, § 25 und § 26 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 139/2021 treten mit 1. April 2021 in Kraft. § 25 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 147/2021 tritt mit Ablauf des 10. April 2021 außer Kraft.
- (8) § 25 Z 1 und 3a in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 147/2021 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. § 26 Abs. 1 und 7 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 147/2021 treten mit 7. April 2021 in Kraft.

## I. Einleitung

### 1. Grundlagen des Präventionskonzepts

Für den Sommerbetrieb 2021 sind die Schutz- und Hygienebestimmungen zu aktualisieren und anzupassen. Jedes Seilbahnunternehmen hat ein betriebsspezifisches Schutzkonzept „Covid-19“ in Bezug auf Gäste, Mitarbeiter und Dritte, zu erstellen.

*Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-NotMV) legt unter:*

*§4 (4) folgendes fest:*

*Der Betreiber von Seil- und Zahnradbahnen hat basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.*

*Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:*

- 1. spezifische Hygienevorgaben,*
- 2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,*
- 3. Risikoanalyse,*
- 4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,*
- 5. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,*
- 6. Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden,*
- 7. Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,*
- 8. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen.*

*Der Betreiber hat die Einhaltung dieser Bestimmungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.*

Das vorliegende Präventionskonzept wurde auf dem, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Wissensstand entwickelt und soll Seilbahnunternehmen in der Umsetzung des Präventionskonzepts unterstützen. Krisensituationen sind nicht planbar, deshalb sind auch Checklisten keine starren, sondern flexible Hilfsmittel, die an die aktuelle Situation angepasst werden müssen. Erweitern Sie Ihre Checklisten „in-progress“ und tauschen Sie sich mit anderen Seilbahnunternehmen aus.

Des Weiteren sind die nachfolgenden Konzepte und Handlungsanleitungen für:

- Seilbahnunternehmen
  - Gastronomie
- als Grundlage für dieses Präventionskonzept miteinzubeziehen.

### 2. Ziele des Präventionskonzepts

Studien belegen das das SARS-CoV-2 Virus hauptsächlich durch Aerosole übertragen wird. Ein Aufenthalt in der freien Natur und somit in der frischen Luft minimiert das Ansteckungsrisiko und ist somit für die Menschen von größter gesundheitlicher Bedeutung. Die Seilbahnunternehmen ermöglichen durch ihre grundlegenden Schutzkonzepte eine sichere Seilbahnfahrt, die in der Regel weniger als 15 Minuten in durchlüfteten Fahrzeug erfolgt.

Wie der Winter 2020/21 gezeigt hat, ist es von größter gesundheitlicher Bedeutung das die Seilbahnunternehmen für den Sommer 2021 so rasch wie möglich ihren Betrieb aufnehmen, um so die Menschen zu motivieren sich in der freien Natur aufzuhalten und ihr Immunsystem stärken.

Es gilt, das Risiko einer Infektion zu minimieren, eine etwaige Ansteckung schnellstmöglich zu erkennen und korrekt zu handeln. Die Erfahrungen aus dem Winter 2020/21 haben gezeigt, dass die Seilbahnbenutzer als „sehr disziplinierte Gäste“ die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen mitgetragen haben. Die Besucher

nahmen die Hygieneregeln sehr gut an, hielten den vorgegebenen Abstand ein und trugen konsequent die vorgeschriebene Schutzmaske. Durch die Öffnung der österreichischen Skigebiete hat man Verantwortung übernommen und die Besucher durch Personenleitsysteme in geordnete Bahnen gelenkt sowie die ausgearbeiteten COVID-19-Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Dieses Dokument wird laufend evaluiert und bei Bedarf ergänzt bzw. angepasst und kann somit als aktuelle Grundlage für Schulungen der Mitarbeiter herangezogen werden. Das Präventionskonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste und unserer Mitarbeiter. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Maßnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

### 3. Bisherige Erfahrungen - weltweit

In den Leitfaden konnten folgende Erfahrungsberichte und Sicherheitskonzepte verschiedener Seilbahnunternehmen weltweit miteinbezogen werden:

- a. Praktische Umsetzung des Leitfadens der österreichischen Seilbahnen für den Sommerbetrieb 2020,
- b. Praktische Umsetzung des Leitfadens der österreichischen Seilbahnen für den Winterbetrieb 2020/21,
- c. Erfahrungsberichte der Schweizer Skigebiete 2020/21,
- d. Erfahrungsberichte der skandinavischen Skigebiete 2020/21,
- e. Erfahrungsberichte der Skigebiete in Nordamerika (USA, Kanada) 2020/21,
- f. Erfahrungsberichte der Umsetzung des Winterbetriebs 2020 in New Zealand,

In der Zusammenfassung der Konzepte für Sicherheit und Hygiene sind folgende Maßnahmen erkenntlich:

- Leitsysteme in Anstehbereichen (Mindestabstand einhalten!),
- Online-Shop für Ticketverkauf,
- Maskenpflicht in weiteren Infrastruktureinheiten,
- Tägliche Desinfektionsmaßnahmen,
- Maskenpflicht in Anstehbereichen und bei der Seilbahnfahrt mit fremden Personen,

#### Zusammenfassung der weltweiten Maßnahmen

<b>GRUNDREGELN für einen SICHEREN SOMMERNETRIEB</b>
<b>Abstand Halten</b> Durch technische und organisatorische Maßnahmen setzen wir unsere hohen Anforderungen nachweislich um.
<b>Hygiene</b> Unsere gesamten Innenbereiche und Fahrzeuge werden regelmäßig desinfiziert.
<b>Ausgebildete Mitarbeiter</b> In eigens organisierten Ausbildungen werden unsere Mitarbeiter besonders unterwiesen.
<b>Schutzmasken</b> Gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken - Pflicht in den Warte- und Anstehbereichen, Fahrzeugen (Kabine, Sessel) und Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand unterschritten wird.
<b>Eigenverantwortung</b> Durch Kennzeichnungen verweisen wir auf umsichtiges Handeln.

## II. Aufbau der Risikoanalyse

### 1. Allgemein

Die Risikoanalyse ist der (zielgerichtete und systematische) Versuch, mögliche Folgen menschlicher Handlungen, aber auch natürlicher Ereignisse in der Zukunft im Voraus zu erheben, um dadurch Folgen, noch bevor sie eingetreten sind, miteinander zu vergleichen (Risikoanalyse) und abzuwägen (Risikobewertung).

Auf jeden Fall soll darauf hingewiesen werden, dass in Zusammenhang mit dem Begriff des Risikos immer auch die menschliche Entscheidung zu denken ist, zunächst einmal als Entscheidung für ein geeignetes Mittel, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, dann jedoch in weiterer Folge die moralische Entscheidung, die prinzipiell auf die grundsätzliche menschliche Freiheit gründet. Im wissenschaftstheoretischen Sinne ist der Begriff der Ungewissheit (bzw. die Situation der Entscheidung unter Ungewissheit, d.h. unter den Bedingungen unvollständiger Information) von Relevanz. Somit erlangt auch der Begriff der „Komplexität“ hier besondere Bedeutung. Für das Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos entsprechend COVID-19 wurde die Risikoanalyse nach ONR 49000 ausgewählt.

Hier geht es darum, das jeweilige Szenario hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und seiner potenziellen Auswirkung bzw. seines potenziellen Schadensausmaßes zu erfassen und festzulegen und damit eine Aussage hinsichtlich der Risikohöhe zu erhalten bzw. das Ergebnis auf einer Risikomatrix darzustellen und in Beziehung zu anderen Szenarien zu setzen.

### 2. Darstellung Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkung/Schadensausmaß

#### Eintrittswahrscheinlichkeiten

<b>5</b>	<b>Sehr häufig</b>	Es ist allgemein bekannt, dass das Ereignis im Bezugsgebiet, aber auch außerhalb, in den vergangenen Jahrzehnten schon öfters vorgekommen ist.
<b>4</b>	<b>Häufig</b>	Einige Personen (unterschiedlichen Alters) erinnern sich daran, dass das Ereignis insgesamt schon mehr als einmal im Bezugsgebiet vorgekommen ist, die Ereignisse liegen aber zum Teil schon mehrere Jahrzehnte zurück. Es kommt auch in anderen Gebieten mit ähnlicher Beschaffenheit hin und wieder vor.
<b>3</b>	<b>Möglich</b>	Das Ereignis ist im Bezugsgebiet nach dem vorhandenen Wissen bislang maximal einmal vorgekommen. Außerhalb des Bezugsgebietes sind jedoch einige Ereignisse bekannt.
<b>2</b>	<b>Wenig wahrscheinlich</b>	Das Ereignis ist im Bezugsgebiet nach dem vorhandenen Wissen maximal einmal vorgekommen. Auch außerhalb des Bezugsgebietes sind in Gebieten mit ähnlicher Beschaffenheit und/oder ähnlichem Inventar nur sehr wenige Ereignisse bekannt.
<b>1</b>	<b>Unwahrscheinlich</b>	Das Ereignis ist im Bezugsgebiet noch nie und auch weltweit erst einige wenige Male vorgekommen.

#### Auswirkung/Schadensausmaß

<b>5</b>	<b>Kritisch</b>	Auswirkungen bringen die Organisation insgesamt in Gefahr und können allein nicht bewältigt werden.
<b>4</b>	<b>Katastrophal</b>	Auswirkungen sind so hoch, dass Maßnahmen außerhalb routinemäßiger Prozesse ergriffen werden müssen (z.B. Katastrophenzustand, überörtliche Einsätze).
<b>3</b>	<b>Hoch</b>	Auswirkungen gehen über das alltägliche Ausmaß deutlich hinaus, können aber noch mit routinemäßigen Mitteln (z.B. vorhandene Einsatzkräfte und Einsatzmittel) bewältigt werden.
<b>2</b>	<b>Gering</b>	Auswirkungen gehen über das alltägliche Ausmaß hinaus.
<b>1</b>	<b>Unbedeutend</b>	Auswirkungen verbleiben noch im Rahmen des Alltäglichen.

### 3. Risikomatrix

Jedes Szenario kann nun mit dem Endwert, bestehend aus der auf die zuvor beschriebenen Art und Weise eruierten Eintrittswahrscheinlichkeit und des zugehörigen Schadensausmaßes in eine sogenannte Risikomatrix eingetragen werden. Das Risiko ist nunmehr ermittelt und wird durch eine bestimmte Position in der Matrix wiedergegeben. Wenn alle Szenarien auf diese Weise bearbeitet wurden, ergibt sich eine Risikolandschaft für die jeweilige Organisation.

Auswirkung	Kritisch <b>5</b>					
	Katastrophal <b>4</b>					
	Hoch <b>3</b>					
	Gering <b>2</b>					
	Unbedeutend <b>1</b>					
		<b>1</b> Unwahrscheinlich	<b>2</b> Wenig Wahrscheinlich	<b>3</b> Möglich	<b>4</b> Häufig	<b>5</b> Sehr Häufig
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

Die Verwendung einer eingefärbten Matrix erlaubt eine feinere Abstufung der Risikohöhen. Dadurch kann die Entscheidung, für welche Szenarien mit Priorität Bewältigungsmaßnahmen gesetzt werden sollten, noch besser unterstützt werden. Eine gängige Variante dafür ist die Verwendung einer Matrix mit vier Farbabstufungen mit den folgenden, definierten Risikohöhen:

<b>rot</b>	<b>=</b>	<b>sehr hohes Risiko;</b>	<b>orange</b>	<b>=</b>	<b>hohes Risiko;</b>
<b>gelb</b>	<b>=</b>	<b>mittleres Risiko;</b>	<b>grün</b>	<b>=</b>	<b>niedriges Risiko;</b>

### 4. Grundlage der Risikoanalyse

Nach Durchführung der Risikoanalyse soll auch festgehalten und dokumentiert werden, auf welcher Grundlage diese erfolgt ist und wie zuverlässig diese ist. Am einfachsten ist es, aufgrund eines Konsenses der Beteiligten zu einem Ergebnis zu kommen. Auch dies kann seinen Zweck erfüllen. Langfristiges Ziel sollte es jedoch sein, in mehreren Durchgängen eine höhere Zuverlässigkeit der Analyse auf (zusätzlicher) Grundlage von Daten (quantitativ) zu erreichen.

Grundlage	Niedrig	Mittel	Hoch
<b>Daten</b>	Weder allgemeine Daten zur Gefahr noch spezifische Daten zu konkreten Schadensfällen vorhanden	Entweder allgemeine Daten zur Gefahr oder zumindest spezifische Daten über einzelne historische Schadensfälle vorhanden	Sowohl allgemeine Daten zur Gefahr als auch spezifische Daten über einzelne historische Schadensfälle vorhanden
<b>Wissen</b>	Weder allgemeines Wissen zur Gefahr noch spezifisches Wissen zu konkreten Schadensfällen vorhanden	Allgemeines oder spezifisches Wissen zu Gefahr oder zu konkreten Schadensfällen vorhanden	Allgemeines oder spezifisches Wissen zur Gefahr und spezifisches Wissen zu konkreten Schadensfällen vorhanden
<b>Konsens</b>	Weder über Szenarien noch über Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß	Entweder über Szenarien oder über Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadensausmaß	Sowohl über Szenarien als auch über Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß

## 5. Risikoformel

So ist rein mathematisch Risiko als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß definiert.

Risikoformel: $R \text{ (Risiko)} = E \text{ (Eintrittswahrscheinlichkeit)} \times A \text{ (Schadensausmaß)}$
--

Die kritischen Fragestellungen sind demnach:

- was als Wirkung technischen Handelns als unerwünscht zu gelten hat und wer diese Wertung trifft, wie unerwünschte Folgewirkungen spezifiziert, qualifiziert und quantifiziert werden können.
- wie verschiedene Wirkungsklassen definiert, in ein hierarchisches Ordnungsschema mit Prioritätswertung gebracht und in einem geschlossenen Konzept integriert werden können.

## 6. Risikomanagement

Risikomanagement besteht aus den folgenden vier Phasen:

- **Risikoanalyse:** Was kann passieren? Feststellen von möglichen Risiken innerhalb von festgelegten Systemgrenzen.
- **Risikobewertung:** Was darf (nicht) passieren? Reihung der Risiken nach Wichtigkeit und Dringlichkeit und welche Risiken sind für das betroffene Seilbahnunternehmen relativ am größten?
- **Risikobewältigung:** Was muss getan werden? Setzen von Maßnahmen zur Risikobewältigung (IST-Zustand -> Maßnahmen -> SOLL-Zustand).
- **Risikoüberwachung:** Was wird getan? Überprüfung, ob die gesetzten Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse bringen.

## 7. Risikoidentifikation

Bei der Identifikation von Gefahren und Spannungsfeldern wird ausschließlich die Thematik „COVID-19“ betrachtet.

## 8. Maßnahmenplanungen

Die vorgeschriebenen Maßnahmen gelten nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Privatleben. Die Schutzmaßnahmen gliedern sich laut dem „STOP-Prinzip“ wie folgt auf:

<b>S</b>	<u>Substitution</u>	<b>Kann eine Gefahr beseitigt werden?</b>
<b>T</b>	<u>Technik</u>	<b>Kann man den Menschen von einer Gefahr trennen?</b>
<b>O</b>	<u>Organisation</u>	<b>Kann durch eine organisatorische Maßnahme die Wirkung der Gefahr auf den Menschen minimiert werden?</b>
<b>P</b>	<u>Personenbezogen</u> Ergänzung zu „T„ und „O“ Maßnahmen anzuwenden	<b>Können persönliche Maßnahmen ergänzend zu „T“ und/oder „O“ angewendet werden?</b>

Das Präventionskonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber, die Betriebsleitung und der COVID-19 Beauftragte sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.



### **III. Verantwortlichkeiten**

1. Seilbahnunternehmen und weitere beteiligte Betriebe

Anleitung siehe Vorlage aus Winterkonzept 2020/21!

### **IV. Notfallplanung für die Aufrechterhaltung des Seilbahnbetriebs**

1. Vorstand, GF, Einzelunternehmer
2. Betriebsleiter
3. Maschinisten und weitere Entscheidungsträger

Anleitung siehe Vorlage aus Winterkonzept 2020/21!

### **V. Grundlegende Maßnahmen aus dem Winterkonzept 2020/21**

1. Krisenmanagement
2. Kommunikation
3. Präventivmaßnahmen im Unternehmen
4. Spezifische Hygienemaßnahmen
5. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Anleitung siehe Vorlage aus Winterkonzept 2020/21!

### **VI. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

1. Bereiten Sie Ihren Betrieb für den Fall vor, wenn COVID-19 auftritt
2. Was ist zu tun, wenn ein Mitarbeiter verdächtige Symptome am Arbeitsplatz aufweist?
3. Mitarbeiter erkranken außerhalb bzw. innerhalb des Unternehmens
4. Besonders gefährdete Arbeitnehmer

Anleitung siehe Vorlage aus Winterkonzept 2020/21!

### **VII. Maßnahmen im Betrieb**

1. Beförderung mittels Seilbahnanlagen

Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus COVID-19 ist konsequent umzusetzen. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Maßnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

Gäste müssen eine, je nach Vorgabe der gültigen Verordnung, FFP 2 Maske bzw. einen MNS einsetzen.

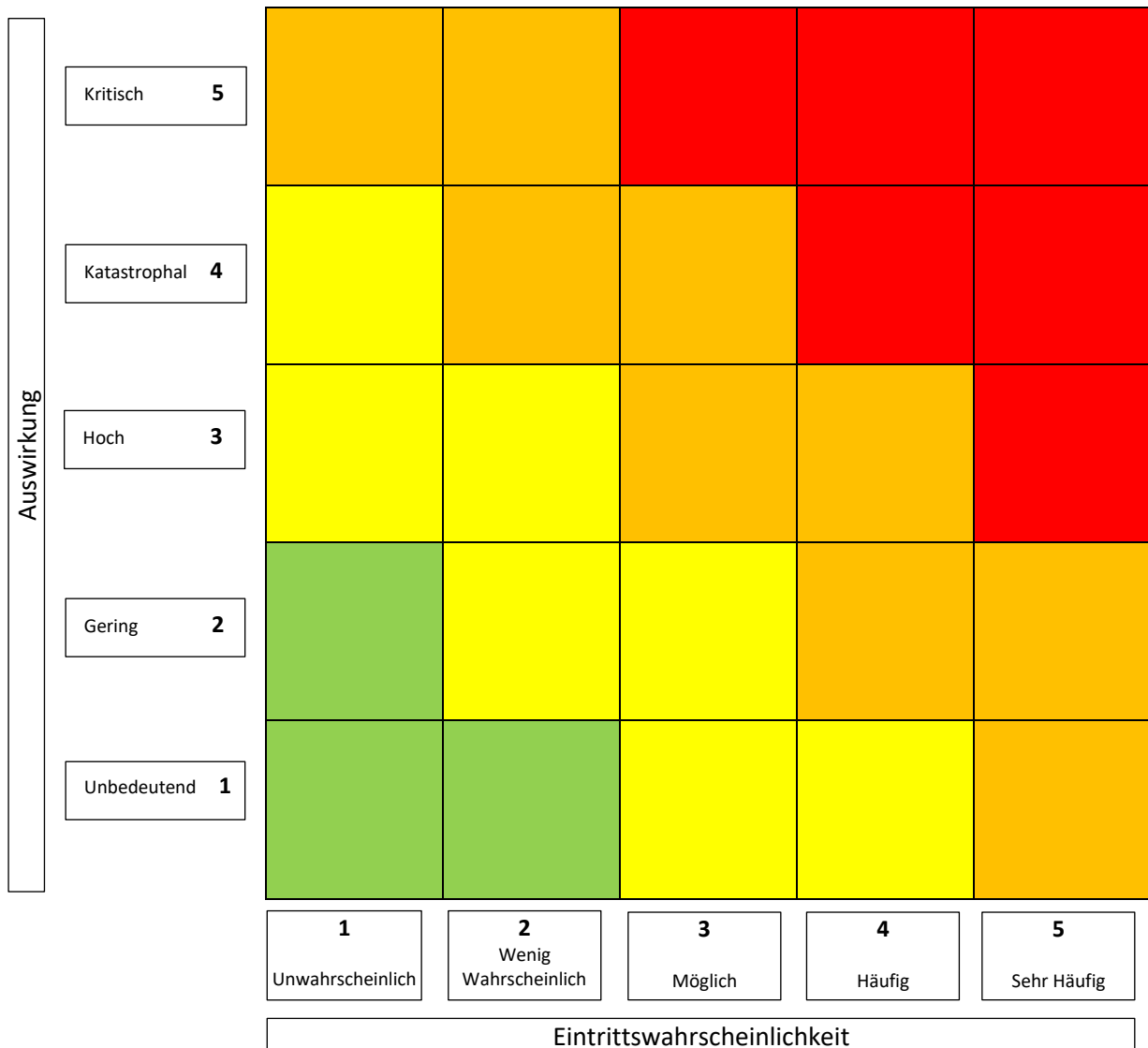
Nach Möglichkeit ist ein ausreichender Abstand zu anderen Fahrgästen zu halten. In Bezug auf die Besonderheit der Fahrzeuge bei Seilbahnen kann dieser unter folgenden Umständen unterschritten werden.

	Beförderung	ANKREUZEN			ZAHL EINTRAGEN	
		Nicht Vorhanden	Vorhanden	Erläuterungen Notwendig	Eintrittswahrscheinlichkeit (1 – 5)	Auswirkung (1 – 5)
1	Beim Erwerb von Parkkarten kommt es in seltenen Fällen zu kurzen Warteschlangen. Eine entsprechende Beschilderung mit Piktogrammen ist vorzusehen. Der Automat bietet die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Beim Betrieb von Seilbahnen werden die Wartesituationen durch entsprechende Personenleitsysteme geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Die Verweildauer in den Fahrzeugen der Seilbahnen ist gegenüber dem öffentlichen und anderem touristischen Verkehr (Flugzeug, Bahn, Schifffahrt, Postbus, ...) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meist deutlich weniger als 15 Minuten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Die Fahrzeuge der Seilbahnen können während der gesamten Fahrzeit durchlüftet werden (bzw. sind bei einem Sessel offen ausgeführt - bei Fahrzeughauben entscheidet ausschließlich der Gast), um so eine optimale Durchlüftung zu ermöglichen. Die Seilbahnmitarbeiter haben die Öffnung der Durchlüftungsöffnungen zu kontrollieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Die Besetzung der Fahrzeuge hat nach den Vorgaben der jeweils gültigen Verordnung zu erfolgen. <b>ACHTUNG:</b> Eventuell vorgeschriebene Reduzierung der Besetzung beachten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Wir informieren die Fahrgäste eigenverantwortlich eine FFP 2 Maske bzw. einen MNS (je nach gültiger Verordnung) mitzunehmen und in unseren Fahrzeugen zu tragen. <b>ACHTUNG:</b> Verschreibung nach jeweiliger gültigen Verordnung!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Eine Seilbahn hat grundsätzlich einen Einstiegs- und einen Ausstiegsbereich, an dem ein geregelter Zu- und Abgang in die Fahrzeuge sichergestellt werden kann. In diesen Bereichen wird sichergestellt, dass der Fahrgast die Möglichkeit hat seine Hände zu desinfizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Das Öffnen und Schließen der Türen der Fahrzeuge der Seilbahnen erfolgt im Ein- und Ausstiegsbereich vollautomatisch. Damit erfolgt für den Gast das Ein- und Aussteigen an den Fahrzeugen ohne Handberührung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Die Fahrt in den Fahrzeugen kann grundsätzlich ohne Hand-berührung erfolgen. Es wird sichergestellt, dass Oberflächen, die oftmals berührt werden, regelmäßig gereinigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter des Seilbahnunternehmens beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann und laufend informieren sowie für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf sorgen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Hilfestellung im Einzelfall: Das Risiko beim Ausstieg der Seilbahn wird als sehr gering eingestuft. Dennoch besteht – z.B. bei Wanderbetrieb oder älteren/gebrechlichen Personen - die Möglichkeit, dass Hilfestellung seitens der Mitarbeiter erforderlich ist. Der Mitarbeiter ist angewiesen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	dies nur durchzuführen, wenn es wirklich notwendig ist und dann auch nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken) und anschließender Desinfektion.					
12	Bei einer möglichen Bergung ist der Mundschutz für die Bergemannschaften während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorgesehen und in entsprechender Anzahl bereitzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

a. Risikomatrix für „Beförderung mittels Seilbahnanlagen“



## 2. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

	Sanitäranlagen	ANKREUZEN			ZAHL EINTRAGEN	
		Nicht Vorhanden	Vorhanden	Erläuterungen Notwendig	Eintrittswahrscheinlichkeit (1 – 5)	Auswirkung (1 – 5)
1	<u>Beschilderung &amp; Hygienemaßnahmen:</u> Die Sanitäranlagen stellen ein mittleres Risiko dar, insbesondere, da diese aufgrund der nicht verfügbaren Personalressourcen nicht ununterbrochen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen überwacht werden können. Um dem entgegenzuwirken werden Beschilderungen im Außenbereich angebracht, die auf die Abstandsregelung und die Maskenpflicht mittels Piktogramme hinweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Systeme zur Vermeidung von Staubbildung (Einbahnsysteme, Aufsteller, Bodenmarkierungen etc.) anbringen. Vorkehrungen für räumliche Engstellen (z.B. Gänge, Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen) berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Im Innenbereich (Durchgang zu den WCs) wird ein Desinfektionsmittel-Spender für Kunden bereitgestellt. Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel, Handtuchspender bzw. hygienegeprüfte Handrocknersysteme etc. Die Sanitäranlagen gilt es, neben der grundlegenden Reinigung auch einer Desinfektion zu unterziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	An den Eingängen zu den Sanitäranlagen werden entsprechende Piktogramme (Maskenpflicht, Abstand) sowie die maximale Personenanzahl angeschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel. Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Aushänge zu Hygienemaßnahmen anbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Bei Bedarf Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Die Gäste sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten. Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren, je nach Gästeaufkommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Abstandsregel durch Markierungen auf dem Fußboden sicherstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Verwendung von Warmlufttrocknern möglichst vermeiden. Bei Einsatz ist eine dementsprechende mechanische Be- und Entlüftung Voraussetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

a. Risikomatrix für „Nutzung sanitärer Einrichtungen“

Auswirkung	Kritisch <b>5</b>					
	Katastrophal <b>4</b>					
	Hoch <b>3</b>					
	Gering <b>2</b>					
	Unbedeutend <b>1</b>					
		<b>1</b> Unwahrscheinlich	<b>2</b> Wenig Wahrscheinlich	<b>3</b> Möglich	<b>4</b> Häufig	<b>5</b> Sehr Häufig
Eintrittswahrscheinlichkeit						

3. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

Seit 04. Feber 2021 ist die 4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung –4. COVID-19-NotMV in Kraft, die weiterhin zu Einschränkungen im Gastronomieangebot führt.

In dieser wird im § 7. (1) folgendes definiert: Das Betreten und Befahren von Betriebsstätten sämtlicher Betriebsarten der Gastgewerbe zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gastgewerbes ist untersagt.

Im Absatz (7) ist definiert: Abweichend von Abs.1 ist die Abholung von Speisen und alkoholfreien sowie in handelsüblich verschlossenen Gefäßen abgefüllten alkoholischen Getränken zwischen 06.00 und 19.00 Uhr zulässig. Die Speisen und Getränke dürfen nicht im Umkreis von 50 Metern um die Betriebsstätte konsumiert werden. Bei der Abholung ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten sowie eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig normtem Standard zu tragen.

## VIII. Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden

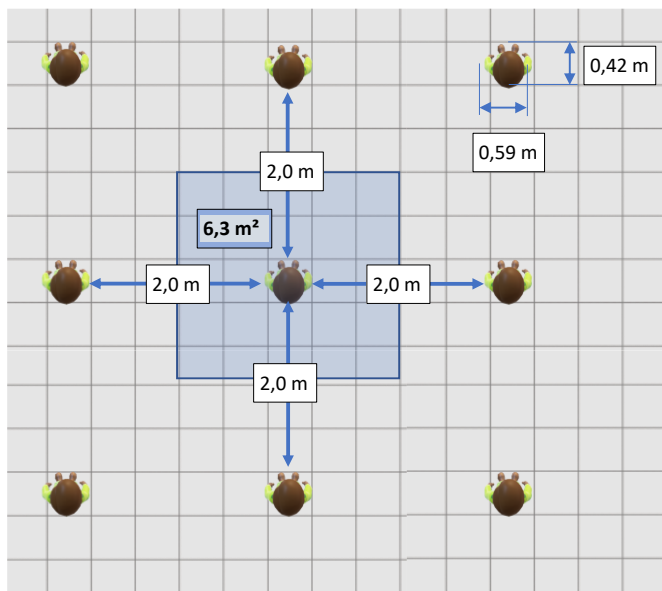
Seilbahnbetreiber haben dafür zu sorgen, dass die Gäste den geforderten Mindestabstand untereinander einhalten, z. B. im Anstellbereich vor den Drehkreuzen, Kassen, WCs, etc. Das kann durch Hinweisschilder, Piktogramme, Bänder, Absperrung, Trenngitter, Securitypersonal oder andere geeignete Maßnahmen erfolgen.

### 1. Anstehbereiche bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2m

Bei der Einhaltung des geforderten Mindestabstand von 2m ergibt sich der im folgenden dargestellte Flächenbedarf von **2,3 m<sup>2</sup>/ Person**.

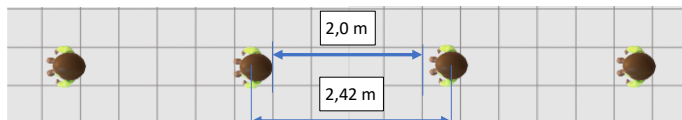
Das durchschnittliche Körpermaß des Menschen wurde nach DIN 33402 Teil 2 und dem „Internationalen anthropometrischen Datenatlas“ definiert. Für die Kleidung wurde ein Zuschlag von 10% gewählt.

#### a. Darstellung Flächenbedarf bei 2m Mindestabstand



#### b. Einfache Warteschlange

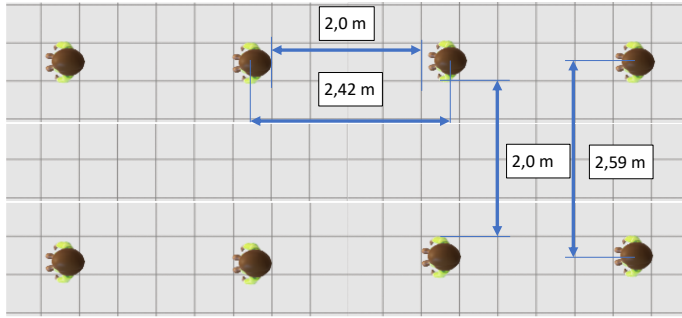
Die vorgeschriebenen Abstandsmarkierungen sind durch Kennzeichnungen anzubringen. Um einen Abstand von 2m zwischen den einzelnen Personen einhalten zu können, sind von der jeweiligen Körpermitte ein Abstand von 2,42 m zueinander einzuhalten. Auch hier gilt das **STOP-Prinzip** in der Umsetzung.



#### c. Parallele Warteschlange

Der Zugang kann auch in jeweils einzeln getrennten Warteschlangen geführt werden, so dass diese in parallelen Anstehreihen verlaufen. Durch Maßnahmen, die nach dem **STOP-Prinzip** abgearbeitet werden, ist auf den jeweils technischen und organisatorischen Lösungsansatz zurückzugreifen. Je nach angewandter Maßnahme ist es sinnvoll mit Betriebsmitarbeitern oder durch externe Firmen (Security) die geforderte Einhaltung der Abstandswerte zu kontrollieren.

Eine ausreichende Beschilderung der Abstandsregeln ist dementsprechend auszuführen. Als weitere Maßnahme können auch mittels akustischer Durchsagen auf die Abstandsregeln hinweisen.



## 2. Maßnahmen

Das Risiko besteht darin, dass sich Menschenansammlungen bilden bzw. Gäste über eine gewisse Zeit hindurch den Mindestabstand nicht einhalten können. Aufgrund dieser Tatsache ist das Tragen einer FFP-2 Maske bzw. die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken (je nach gültiger Verordnung) verpflichtend (gültigen Verordnungstext berücksichtigen).

	Bereich	Maßnahmen	ANKREUZEN			ZAHL EINTRAGEN	
			Nicht Vorhanden	Vorhanden	Erläuterungen Notwendig	Eintrittswahrscheinlichkeit (1 – 5)	Auswirkung (1 – 5)
1	Sicherstellung der Abstandsregelungen	<p>Laufende Sicherstellung der Abstandsregelungen und der Einhaltung der Maskenpflicht durch anwesendes Personal vor allem an neuralgischen Punkten, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kassenbereichen,</li> <li>• Einstiegsbereichen von Zubringerbahnen,</li> <li>• Einstiegsbereichen der Seilbahnen im Gebiet,</li> <li>• Sammelplätzen,</li> <li>• Engstellen in der Gastronomie,</li> <li>• Sanitäreanlagen,</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>Laufende Beobachtung der Kapazitäten und ggf. Bereitstellung zusätzlicher Anstellbereiche im Bedarfsfall.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Anreise/ Abreise	Für eine entzerrte Anreise bzw. Abreise der Gäste sind entsprechend der zu erwartenden Gäste Planungen sowie Konzepte mit den Betreibern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Parkraumbewirtschaftung und der Polizei abzustimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3	Zu-/ Abstrom	Die Stauflächen beim Ausgang soll hinsichtlich der zu erwartenden Abstromzeiten der Gäste und der Durchlasskapazität der Abstromwege derart dimensioniert sein, dass jede Person den geforderten Mindestabstand einhalten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Zu-/ Abstrom	Vorausschauende Einschätzung des Gäste-aufkommens (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, ...) und entsprechende Planung der Zu-/Abströme der Gäste.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Zu-/ Abstrom	Anlassbezogene Maßnahmenplanung zur Abwicklung und Entzerrung (z.B. Anstellsysteme, Bodenmarkierungen, Mitarbeiterereinsatz, Wartezonen, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Abstrom im Notfall	Es ist darauf zu achten, dass die Gäste möglichst auf alle Notausgänge/Fluchtwege verteilt werden und in den sicheren Bereichen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Abstrom im Notfall	Auf eine eventuell erkennbare Gefährdung (z.B. aufkommender Wind, Unwetter) ist so früh wie möglich zu reagieren, sodass ein gefahrloser Abstrom der Gäste unter Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Abstrom im Notfall	Während einer Räumung der Seilbahn soll auf das Tragen der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken, in den vorgeschriebenen Bereichen, hingewiesen werden (Lautsprecherdurchsagen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Einsatz von Mitarbeitern	Einsatzplanung von instruierten Mitarbeitern, die Informationen geben, bei Fragen zur Verfügung stehen und für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Einsatz von Mitarbeitern	Berücksichtigen von Hochfrequenztagen (Wochenenden, etc.) und neuralgischen Punkten bzw. Hochfrequenzstandorten. Personalverfügbarkeit rechtzeitig organisieren und einteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Angebots- gestaltung	Gemeinsame Überlegung neuer Angebote und Produkte zur Entzerrung der Besucherströme, z.B. Verlängerung der Betriebszeiten (früherer Beginn).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Einsatz von weiteren Hilfsmitteln	Vorbereiten von Durchsagen mit der Aufforderung zur Einhaltung der Sicherheitsabstände.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.



a. Risikomatrix für Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl

Auswirkung	Kritisch <b>5</b>					
	Katastrophal <b>4</b>					
	Hoch <b>3</b>					
	Gering <b>2</b>					
	Unbedeutend <b>1</b>					
		<b>1</b> Unwahrscheinlich	<b>2</b> Wenig Wahrscheinlich	<b>3</b> Möglich	<b>4</b> Häufig	<b>5</b> Sehr Häufig
Eintrittswahrscheinlichkeit						

## IX. Weitere Risikofaktoren Mitarbeiter/Gast

### 1. Erhebung möglicher weiterer Risikofaktoren

Im Rahmen der Erstellung dieses Präventionskonzepts wurde eine Erhebung sämtlicher möglicher Risikofaktoren in Hinblick auf COVID-19 durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- Besondere Personengruppen (Personen mit erhöhter Kontaktintensität wie Maschinisten, Stationsmitarbeiter, Kassamitarbeiter, ...)
- Infrastruktur und örtliche Gegebenheiten (Parkflächen, Sanitäreinrichtungen, Lager- und Warenanlieferung und teilweise die Gastronomie)
- Hochfrequenz-Besuchstage und damit verbundenes erhöhtes Gäste- und Mitarbeiteraufkommen bzw. dadurch zusätzlich anfallende oder anders durchgeführte Tätigkeiten
- Abläufe wie Mitarbeiterbesprechungen zu den Thematiken der Stauflächen (z.B. Parkplatz, Kassaanstehbereich, Zu- und Abgang zu den Seilbahnstationen, Auffahrt mit den Seilbahnen, Aufenthalts- und Pausenräumen, Mitarbeiterunterkünften, Mitarbeiterkantinen, etc.)
- und vieles mehr ...

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen zeigen die Risikofaktoren und die möglichen Gefahrenquellen sowie die Einschätzungen derer Risikohöhen im entsprechenden Bereich auf.

### 2. Risikofaktoren für den SOMMERBETRIEB - Mitarbeiter

Bahnarzt, SIFK und andere fachkundige Personen sind bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter beizuziehen.

	Frage	Maßnahmen	ANKREUZEN			ZAHL EINTRAGEN	
			Nicht Vorhanden	Vorhanden	Erläuterungen Notwendig	Eintrittswahrscheinlichkeit (1 – 5)	Auswirkung (1 – 5)
1	Werden besonders gefährdete Personen durch Maßnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?	<p>Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Maßnahmen nur am Arbeitsort erbracht werden, so sind die AG verpflichtet, mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.</p> <p>Als besonders gefährdete Personen gelten Personen die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chron. Atemwegenerkrankungen, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Krebs.</p> <p>Bei Beschäftigung im Fahrgastbetrieb bei Seilbahnen sind die AG verpflichtet, mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2	Halten die Mitarbeiter den Mindestabstand ein?	<p>Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss den Mindestabstand betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz mit entsprechenden Schutzvorkehrungen sein. Diese Maßnahme muss vom AG umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen.</p> <p>Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. Die Anzahl der anwesenden Personen auf Arbeitsplätzen muss limitiert werden.</p> <p>Die Verwendung von vorgeschriebenen Schutzausrüstungen ist mit der jeweils gültigen Verordnung zu überprüfen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Stehen genügend Parkplätze für Privatautos der Mitarbeiter zur Verfügung?	<p>Der AG muss dafür sorgen, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Mitarbeiter, die im Nahebereich wohnen sollten, auch zu Fuß zum Arbeitsplatz kommen.</p> <p>Bei der Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuwenden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Können die Mitarbeiter in Pausen genügend Abstand halten?	<p>Der Abstand zwischen zwei Personen in der Pause muss den Mindestabstand betragen. Dies muss in Aufenthalts-räumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. Die Abstandsregel ist auch in Pausenräumen und Kantinen anzuwenden und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Können sich die Mitarbeiter mit fließendem Wasser und Seife die Hände waschen?	<p>Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der AG muss Zugang zu fließendem Wasser und Seife auf der Arbeitsstätte gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen, das regelmäßig aufgefüllt wird.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Werden Mitarbeiter durch Aushänge aufgefordert, sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen?	<p>Alle Personen (Mitarbeiter, sonstige weiteren Personen) sollen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Werden die sanitären Anlagen regelmäßig gereinigt?	<p>Sanitäre Anlagen müssen regelmäßig und gründlich gereinigt werden (Reinigungsplan erstellen und regelmäßig kontrollieren).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?	<p>Der AG hat darauf zu achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung steht.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen, das regelmäßig aufgefüllt wird.					
9	Werden die Mitarbeiter informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?	Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Werden kranke Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt?	Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort isoliert, die Gesundheits-Hotline 1450 angerufen und den Anweisungen Folge geleistet werden. Keinem Mitarbeiter erlauben krank zur Arbeit zu kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Verwenden alle Mitarbeiter eigenes Geschirr und Utensilien?	Mitarbeiter sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Der AG muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Wurde das SGD (Evaluierung) ergänzt bzw. um die ausgearbeiteten Vorgaben erweitert.	Erstellen Sie zu den jeweiligen Arbeits-tätigkeiten ein entsprechendes Dokument. Unterweisen Sie Mitarbeiter nachweislich. Kontrollieren Sie regelmäßig deren Umsetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Sind die Mitarbeiter an der Kassa gegenüber den Gästen geschützt?	Die Mitarbeiter sind durch technische Maßnahmen (Scheiben, Plexiglaswand, ...) zu schützen. Eine Gegensprechanlage für den Gästekontakt ist zu bevorzugen. An zumindest einer Kassa ist bargeldloses Zahlen zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Werden die Mitarbeiter im Umgang mit dem Gast nachweislich und regelmäßig geschult?	Durch ein eigens ausgearbeitetes Schulungsprogramm sind die Mitarbeiter dementsprechend zu unterweisen.  Dazu sind im Unternehmen die SIFK, der AM und eventuelle weitere Fachpersonen beizuziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Werden die Mitarbeiter im Restaurantbereich (Küche, Service, ...) nachweislich und regelmäßig geschult?	Siehe Punkt 14)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Werden die Mitarbeiter im Reinigungsbereich nachweislich und regelmäßig geschult?	Siehe Punkt 14)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Gibt es einen „Putzplan“ (Fahrzeuge, Handläufe, ...) mit denen der Mitarbeiter	Erstellen eines schriftlichen Putzplans mit Vorgabe der Durchführung, Art der Reinigungsmittel, Zeitaufwand der Durchführung, Anzahl der Wiederholungen, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	in Berührung kommen kann?						
18	Müssen die Mitarbeiter im Fahrgastbetrieb Mundschutz tragen?	Die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken sind vom Mitarbeiter stets griffbereit zu halten und bei Unterschreiten des Mindestabstandes zu anderen Personen (z.B. Hilfestellung beim Einstieg) anzulegen. <b>Es wird empfohlen das die Mitarbeiter, die im mittelbaren oder unmittelbaren Kontakt mit Gästen stehen generell eine FFP-2 Maske tragen.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Wie erfolgt die tägliche Inbetriebnahme der Seilbahn in Bezug auf die Förderleistung?	Die Bestückung der Strecke ist nach Möglichkeit auf den minimalen Fahrzeugabstand einzuschieben. Sich eventuell erhöhende Fahrgastaufkommen werden durch die Geschwindigkeitsregelung der Seilbahn kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Wie erfolgt der tägliche Betriebsablauf in Bezug auf das Ein- und Aussteigen von den Fahrzeugen?	In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann. Dieser Mitarbeiter informiert laufend und sorgt für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.  <b>Vorgeschriebene Kapazitätsbeschränkung</b> sind je nach gültiger Verordnung einzuhalten und durch entsprechende Kennzeichnungen darzustellen. Die Mitarbeiter kontrollieren diese und setzen die dementsprechenden Maßnahmen um.  Wir informieren die Fahrgäste eigenverantwortlich eine, je nach gültiger Verordnung vorgeschriebene, FFP 2-Maske oder einen MNS in den vorgeschriebenen Bereichen zu tragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Gibt es ein definiertes Personenleitsystem?	Ein ausgearbeitetes <b>Personenleitsystem</b> ist für jeden Zugangsbereich, Anstellbereich udgl. auszuarbeiten. Dieses System kann zum Teil als fix aufgebaut und zum Teil als mobile Ausführung technisch ausgeführt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

a. Risikomatrix für „SOMMERBETRIEB – Mitarbeiter“

Auswirkung	Kritisch <b>5</b>					
	Katastrophal <b>4</b>					
	Hoch <b>3</b>					
	Gering <b>2</b>					
	Unbedeutend <b>1</b>					
		<b>1</b> Unwahrscheinlich	<b>2</b> Wenig Wahrscheinlich	<b>3</b> Möglich	<b>4</b> Häufig	<b>5</b> Sehr Häufig
Eintrittswahrscheinlichkeit						

### 3. Risikofaktoren für den SOMMERBETRIEB - Gäste

Ergänzend zu den Vorgaben von Regierung und Einsatzstäben werden zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen in Stationen und Fahrzeugen.
- An allen Stationen gut sichtbare Aushänge zum richtigen Verhalten der Gäste samt Hygieneregeln anbringen. (Ausarbeitung von entsprechenden Vorlagen durch den FV)
- Die Mitarbeiter vor Ort weisen die Fahrgäste ebenfalls auf die neuen Regelungen hin.
- Die Umsetzung erfolgt durch eigens geschulte Mitarbeiter unter Miteinbeziehung von Fachleuten.

	Frage	Maßnahmen	ANKREUZEN			ZAHL EINTRAGEN	
			Nicht Vorhanden	Vorhanden	Erläuterungen Notwendig	Eintrittswahrscheinlichkeit (1 – 5)	Auswirkung (1 – 5)
1	Sind die Maßnahmen für den Sommer auf der Homepage und an weiteren Stellen (Seilbahnunternehmen, Tourismusverband, Gemeinde, Beherbergungsbetriebe...) ersichtlich?	Infobroschüre erstellen und in Kooperation mit den zuständigen Stellen dem Gast mitteilen. Bereits in der Angebotslegung sind dem Gast die Maßnahmen mitzuteilen. <b><u>Dem Gast ist ebenso mitzuteilen, dass er einen nach der jeweils gültigen Verordnung entsprechenden Mundschutz</u></b> (FFP 2 Maske bzw. einen MNS) <b><u>zu verwenden hat.</u></b> Flyer mit den wesentlichen Maßnahmen sind dem Gast zur Verfügung zu stellen (z.B. Ausgabe an den Kassen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Gibt es einen organisierten Kundendialog? (Auskünfte und Infos via Telefon und E-Mail)	Um die persönlichen Kontakte auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, ist der Bereich Kundendialog vermehrt auf telefonische und schriftliche Information zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Stehen genügend Parkplätze für die Gäste zur Verfügung?	Das Unternehmen muss dafür sorgen, dass genügend Parkplätze vorhanden sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Ist der Kartenverkauf so geregelt, dass möglichst wenig Kontakt mit den Gästen besteht?	Der Kartenverkauf ist, wenn möglich, online zu organisieren. Bargeldloser Zahlungsverkehr (Kreditkarten, ...) ist zu bevorzugen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	Ist der Anstehbereich an der Kassa technisch bzw. organisatorisch gekennzeichnet?	Der notwendige Abstand ist vornehmlich durch technische Einrichtungen (Personenleitsysteme durch Geländer, Abschränkung, ...) sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, können auch organisatorische Kennzeichnungen angebracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6	<p>Gibt es im Kassabereich bzw. in den Zugangsbereichen ausreichende Beschilderungen bzgl. Verhalten „Coronavirus“? Ausarbeitung einheitlicher Informationstexte erfolgt durch den Fachverband.</p>	<p>Im Kassenbereich bzw. bei den Zugängen zum Einstiegsbereich sind Beschilderungen wie „Richtiges Händewaschen“, „Hygiene- und Verhaltensregeln“ in Plakatform anzubringen. Es sollte auch entsprechendes Filmmaterial zu diesen Themen an die Gäste kommuniziert werden.</p> <p>In regelmäßigen Durchsagen und News auf den Infoscreens sind die Fahrgäste über das richtige Verhalten zu informieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<p>Was ist zu tun, wenn jemand keine Maske trägt?</p>	<p>Durch gut sichtbare Aushänge an allen Stationen und durch die Information unserer Mitarbeiter werden Fahrgäste auf die Maskenpflicht bei Beförderung mit Liften und Seilbahnen hingewiesen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<p>Ist der Zugangsbereich zum Einstieg der Seilbahn so geregelt, dass der Abstandsbereich eingehalten wird?</p>	<p>Es werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Erstellen eines Personenleitsystems, Aufstellen von fixen bzw. mobilen Absperrgittern, Scherengittern, Gurtpfosten, Wandgurtkassetten bzw. Absperrbändern, Anbringen von Bodenmarkierungen.</p> <p>Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen ist die Einhaltung von einem Mitarbeiter zu kontrollieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<p>Der korrekte Zustieg in das Fahrzeug wird dem Gast kommuniziert.</p> <p>Einheitliche Informationstexte werden vom Fachverband zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Maßnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.</p> <p>Gäste müssen einen, der jeweiligen gültigen Verordnung entsprechenden, Schutzmasken mitführen und dann einsetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Ausnahmen können hier durch gemeinsam in einem Haushalt lebende Familienangehörige sein).</p> <p>In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter des Seilbahnunternehmens beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann. Dieser informiert laufend und sorgt für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.</p> <p>Die Fahrt in den Fahrzeugen kann grundsätzlich ohne Handberührung erfolgen. Es wird auf alle</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

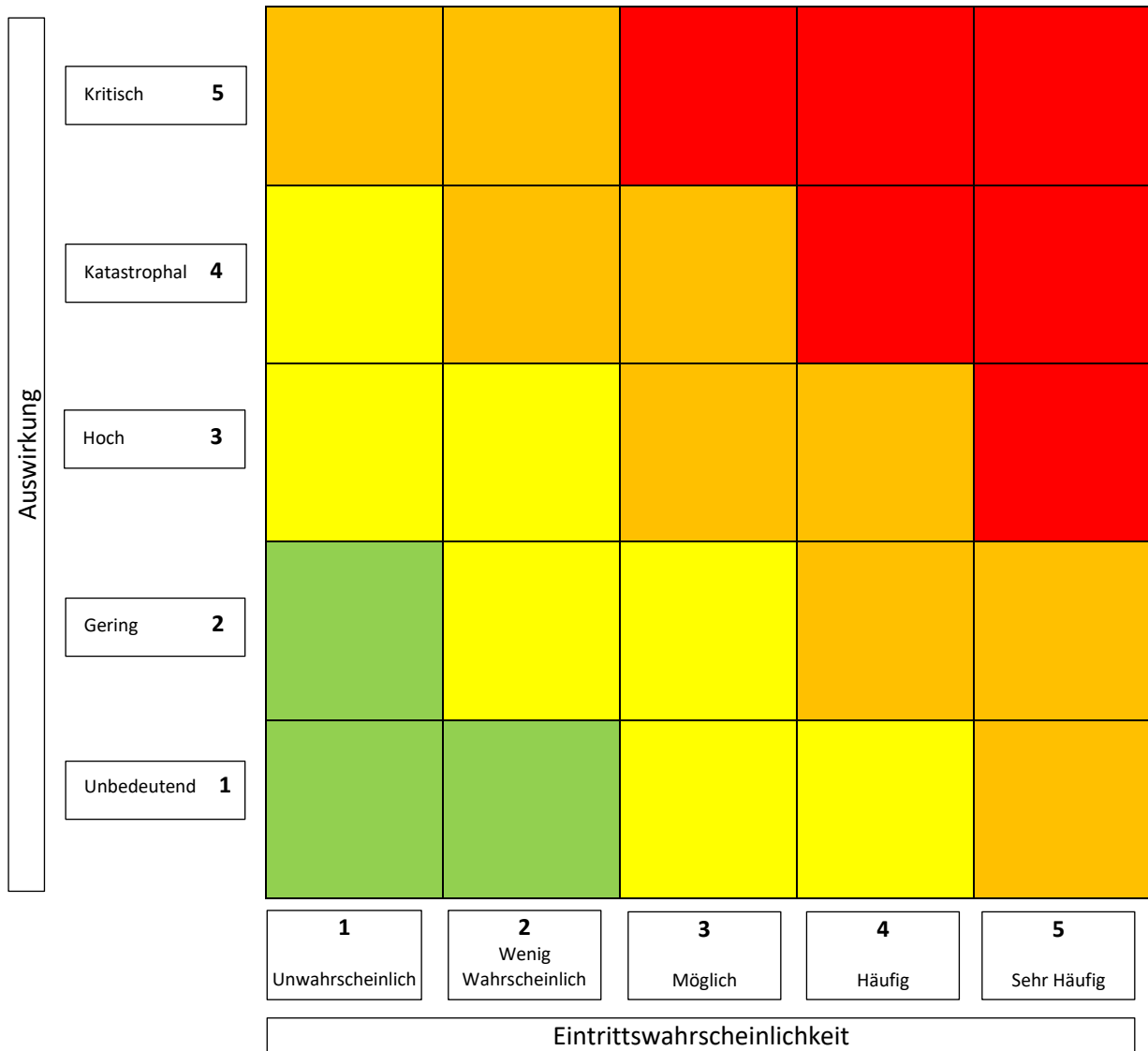


		<p>Fälle sichergestellt, dass Oberflächen, die oftmals berührt werden, regelmäßig gereinigt werden.</p> <p>Das Öffnen und Schließen der Türen der Fahrzeuge der Seilbahnen erfolgt im Ein- und Ausstiegsbereich vollautomatisch. Damit erfolgt für den Gast das Ein- und Aussteigen bei den Fahrzeugen ohne Handberührung.</p> <p>Die Fenster in den Seilbahnen können während der gesamten Fahrzeit gelüftet werden (bzw. sind bei einem Sessel offen ausgeführt - bei Fahrzeughauben entscheidet ausschließlich der Gast), um so eine optimale Durchlüftung zu ermöglichen.</p>					
10	Wer kontrolliert, dass alle eine Maske tragen?	Infooffensive über Durchsagen, Piktogramme und Infobotschaften in den Stationen (Zugänge, Kassabereich, ...) durchführen. Die Mitarbeiter (Parkplatz, Kassa, Maschinisten, Stationsbedienstete, ...) weisen die Fahrgäste auf die neue Regelung hin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Wer verteilt die Masken?	Die Mitarbeiter werden mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken ausgerüstet. Eine Verteilung an Fahrgäste ist grundsätzlich nicht vorgesehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ist der Ausstiegsbereich bei der Seilbahn so geregelt, dass der Abstandsbereich eingehalten wird?	Siehe Punkt 8)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	<p>Können die Gäste in Restaurants genügend Abstand halten?</p> <p><b>ACHTUNG: Jeweils gültige Verordnung beachten ob die Gastronomie offen sein darf bzw. welche Einschränkungen gelten!</b></p>	<p>Der Abstand zwischen zwei Personen im Restaurant (Essensausgabe, Kassabereich, Essenseinnahme, ...) muss den Mindestabstand betragen. Dies muss im Gastlokal durch Auslassen von Stühlen und größeren Tischabständen technisch organisiert werden.</p> <p>Als Alternative sollte für die Gäste die Konsumation in gestaffelter Ausgabe angeboten werden. Die Abstandsregel ist auch in Gängen und Außenbereichen anzuwenden und Menschenansammlungen sind zu verhindern.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Werden die Gäste dazu aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu waschen?	Durch gut sichtbare Aushänge werden die Gäste angewiesen, regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies insbesondere im Restaurantbereich, vor und nach den Toilettengängen sowie vor und nach dem Ankommen bzw. Verlassen des Restaurants.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Werden die sanitären Anlagen regelmäßig gereinigt?	Sanitäre Anlagen müssen regelmäßig und gründlich, nach einem vorgegebenen Reinigungsplan, gereinigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16	Sind genügend Einweghandtücher und Seifen vorhanden?	Das Reinigungspersonal hat darauf zu achten, dass genügend Einweghandtücher und Seifen zur Verfügung stehen. Handtrockner sind nur bei ausreichender mechanische Be- und Entlüftung zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

a. Risikomatrix für „SOMMERBETRIEB – Gäste“



## X. Anhänge

### 1. Darstellung der Auswirkung LWR/h bei einer geschlossenen Seilbahnkabine

Kurze Zusammenfassung der Darstellung, dass die Fahrt mit der Seilbahn in einer geschlossenen Seilbahnkabine mit anderen Fahrgästen nur einen sehr geringen Einfluss auf das Ansteckungsrisiko darstellt. Auf die Luftwechselraten pro Stunde (LWR/h) ist bei geschlossenen Fahrzeugen großes Augenmerk zu legen.

Die wichtigsten Parameter sind:

- die Luftaustauschrate und
- die gesamte Verweildauer,
- die Anzahl Infizierter Personen pro Luftvolumen (wurde hier nicht berücksichtigt)

Vergleicht man gewerbliche Räume, so erzielt man folgende Luftwechselraten pro Stunde (LWR/h):

Raum	LWR/h
Büroräume, Verkaufsräume, Sportstudios	4 – 8
Besprechungsräume	5 – 8
Laborräume	8 - 15
Fotokopierräume	10 – 15
Raucherräume (EN 13779)	bis 20

Überblick über Anhaltswerte der erreichbaren Luftwechselrate in Abhängigkeit verschiedener Lüftungsvarianten:

Lüftungsvarianten	LWR/h
Fenster zu, Türen zu	0 bis 0,3
Fenster gekippt (Spaltlüftung)	0,3 bis 1,5
Fenster kurzzeitig ganz geöffnet (Stoßlüftung)	0,3 bis 4
Fenster ständig ganz geöffnet	9 bis 15
Gegenüberliegende Fenster ständig ganz geöffnet (Querlüftung)	bis 40

Darstellung verschiedener Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs in Bezug der LWR/h

Fahrzeug	LWR/h
ÖBB Railjet – mech. Be- und Entlüftung	11
Wiener Linien - mech. Be- und Entlüftung	12 bis 20
Seilbahnkabinen mit natürlicher Be- und Entlüftung durch geöffneten Fenstern je nach Model und Fahrgeschwindigkeit.	50- bis 150

#### Fazit:

Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Wenn die Fenster der Seilbahnkabine offen gehalten werden, bedeutet ein Skitag mit einigen Kabinenfahrten die  $t < 15\text{min}$  betragen ein deutlich geringeres Ansteckungsrisiko als ein Arbeitstag in einem wenig belüfteten Büro für zwei Mitarbeiter ( $20\text{m}^2$ ).

Die Fahrt in einer geschlossenen Seilbahnkabine mit anderen Fahrgästen hat daher nur einen sehr geringen Einfluss auf das Ansteckungsrisiko. Ausschlaggebend dafür sind Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS und eine hohe Luftwechselrate sowie die Eigenverantwortung der Gäste und der besonders unterwiesenen Mitarbeiter der Seilbahnunternehmen.

## 2. Richtlinie für einen sicheren Sommerbetrieb in Österreich

Die folgenden Richtlinien werden nach Bedarf aktualisiert.

1	<b>COVID-19 KENNZEICHNUNGEN</b> - In unseren Unternehmen werden Sie durch entsprechende Beschilderungen zu sämtlichen Fragen und Hinweisen bzw. Verhaltensregeln in Bezug auf COVID-19 hingewiesen. Unsere speziell ausgebildeten Mitarbeiter informieren und unterstützen Sie in der Umsetzung der Maßnahmen.
2	<b>ATEMSCHUTZMASKEN SIND OBLIGATORISCH</b> - Gäste müssen in allen Innenräumen, Anstehbereichen, Fahrten mit den Seilbahnen (Kabine, Sessel, Schlepplift, ...) einen entsprechenden Schutzmaske (FFP2 Maske bzw. MNS) je nach gültiger Verordnung tragen. Das Seilbahn-unternehmen weist auf die Verwendung der entsprechenden Atemschutzmasken hin
3	<b>PHYSIKALISCHE ENTFERNUNG BEGINNT AUF DEN PARKPLÄTZEN</b> - Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen physischen Abstand, der dem Mindestabstand entspricht, zu Ihren Mitmenschen einhalten.
4	<b>BLEIBEN SIE IM FAMILIENVERBUND</b> - Bleiben sie als Familie oder mit Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben zusammen. Denken Sie daran, jederzeit die physische Distanz einzuhalten.
5	<b>SOZIALE KONTAKTE</b> - Auch wenn Sie im Freien sind, müssen Sie Sozialkontakte mit fremden Personen auf eine Minimum beschränken und dabei die körperliche Distanz einhalten.
6	<b>TICKETKAUF</b> - Kaufen Sie unsere Tickets bevorzugt Online oder bargeldlos an den Ticketschaltern. Im Anstehbereich an den Ticketschaltern achten Sie auf den vorgeschriebenen Mindestabstand und verwenden Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken.
7	<b>RESTAURANTBESUCHE IM INNENBEREICH</b> - Wenn Sie in unseren Innenbereichen Ihr Essen konsumieren, dürfen Sie grundsätzlich nur mit Mitgliedern Ihres Haushalts zusammensitzen. Achten Sie darauf, Ihre Gesichtsbedeckung zu tragen, wenn Sie nicht sitzen und essen. Halten Sie die körperliche Distanz aufrecht und reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig.  <b>ACHTUNG:</b> Je nach aktueller Verordnung können Restaurants geschlossen bzw. im Betrieb eingeschränkt sein!
8	<b>INFORMIEREN SIE SICH AUF DEN HOMEPAGES</b> - Informieren Sie sich regelmäßig auf den Internetseiten des Seilbahnunternehmens bzw. des Tourismusverbandes.
9	<b>DAS WICHTIGSTE ZUSAMMENGEFASST:</b>  <u>PHYSIKALISCHE ENTFERNUNG</u> - In allen Bereichen unseres Unternehmens haben wir entsprechende Maßnahmen gesetzt, um sicherzustellen, dass unsere Gäste genügend Platz haben und Ihren Aufenthalt sicher genießen können.  <u>VERBESSERTE SAUBERKEIT</u> - Wir haben die Reinigungsprotokolle an allen Kontaktpunkten von Gästen und Mitarbeitern verbessert, um sicherzustellen, dass unsere Desinfektionsverfahren die aktuellen Richtlinien einhalten bzw. übertreffen.  <u>PERSONENLEITSYSTEME</u> - Das gesamten Unternehmen ist mit entsprechenden Kennzeichnungen beschildert, die unseren Gästen und Mitarbeitern helfen, sich sicher durch Innen- und Außenbereiche zu bewegen.  <u>PERSÖNLICHER SCHUTZ</u> - Zur Sicherheit aller müssen Gäste und Mitarbeiter Masken tragen. In bestimmten Bereichen wurden Plexiglasschilder installiert, um die Sicherheit von Gästen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Wir empfehlen unseren Gästen, die im gesamten Unternehmen installierten, Händedesinfektionsstationen zu nutzen und kontaktlos zu bezahlen.